Unabhängiger Untersuchungsausschuß zur Sicherstellung und Überprüfung von Unterlagen im Bezirksamt für Nationale Sicherheit Rostock 2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15

20. 2. 1990

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein
Aggensteinstraße 4
D-8939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 28. 11. 1989 an das Ministerium des Innern fand sich in der Poststelle des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Rostock und ist im Zuge der Auflösungs-arbeiten in unsere Hände gelangt. Wir haben es zuständigkeitshalber an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen!

i. A. Manno

e. Typen h

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

## Rat des Bezirkes Rostock

Abteilung Finanzen

DDR - Rat des Bezirkes Rostock, Wallstraße, Rostock, 2500

Frau Leselotte Schmidt-Hörnlein Aggensteinstr. 4

Türkheim

D 8939

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Rufnummer

Unsere Zeichen

Datum

28.11.89

378374

305002/6 **1**13/90 He

27.02.1990

Botreff

Ihr Schreiben vom 28.11.1989 an das Ministerium des Innern Rostock

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr o.g. Schreiben wurde uns am 22.02.1990 zur weiteren Bearbeitung zugesandt.

Wie aus dem uns vorliegenden Schriftverkehr hervorgeht, haben Sie Ihr Vermögen zurückerhalten.

Da Sie die DDR verlassen haben, kam der § 1 der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.07.1952 (Gbl. Nr. 100 vom 26.06.1962, S. 615) zur Anwendung. Danach war das Vermögen der in den Geltungsbereich der Verordnung vom 17.07.1952 fallenden Personen zu beschlagnahmen.

Mit der Verordnung über die in das Gebiet der DDR und den demokratischen Sektor von Groß-Berlin zurückkehrenden Personen vom
11.06.1953 (Gbl. Nr. 78 vom 19.06.1963, S. 805) wurde die Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17.07.1952 außer
Kraft gesetzt. Danach erhalten Personen, die die DDR verlassen
haben, beschlagnahmtes Eigentum zurück, wenn sie in die DDR
zurückkehren. Ist in Einzelfällen eine Rückgabe des Eigentums
nicht möglich, so ist Ersatz zu leisten (sh. § 1 der VO vom
11.06.1953).

Da Sie Ihren Wohnsitz in der BRD haben, gelten die o.g. gesetzlichen Bestimmungen weiterhin.

Hochachtungsvoll

Liselotte Schmidt-Hörnlein geb. Zobel, Aggensteinstraße 4, D-8939 Türkheim (Bayern) 23.Februar 1990

## EINSCHREIBEN

Freienzentrum des Ministerium des Innern z.Hd. Herrn Oberstleutnant Schulze

DDR 2356 Sellin/Rügen

August-Bebel-Straße 12

Nutzung meines Hotels Deutsches Haus, Karl-Marx-Straße 9, DDR 2345 Göhren/Rügen hier: Anfrage wegen Rückgabe meines Hauses/ Bestätigung des Innenministeriums der DDR von 1954

Sehr geehrter Herr Oberstleutnent Schulze,

ich herhielt heute ein Schreiben des

"Unabhängiger Untersuchungsausschuß für Sicherstellung und Überprüfung von Unterlagen im Bezirksamt für Nationale Sicherheit Rostock, 2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15"

Der Ausschuß teilte mir mit, daß mein Schreiben vom 28.11.89 an des Ministerium des Innern sich in der Poststelle des ehem. Bezirksamtes für Nationale Sicherheit in Rostock befunden und an des Rat des Bezirkes Rostock weitergeleitet wurde.

Anbei erhalten Sie Kopie des seinerzeitigen Schreibens des Ministerium des Innern in Rostock an mich wegen Rückgabe meines Hotels in Göhren. Auf unsere diversen Schreiben wegen einem exakten Rückgabetermin, die seit 1954 an das Ministerium des Innern gerichtet wurden, habe ich leider bisher keine Antwort erhalten.

Wie ich bei meinem Besuch in Göhren im Januar 1990 feststellen mußte, sind an meinem Hotel die 3 Küchen für Privatgäste, HO und FDGB sowie der Speisesaal für 250 Personen abgerkisen worden. Dies war bei meinem letzten Aufenthalt in Göhren nicht der Fall. Hierfür ist im Hotelpark offensichtlich ein Ersatzbau erstellt worden. Auch unser Sommerhaus, in dem meine Familie in der Hochsaison wohnte, das an den Angestelltentrakt angebaut ist (2 kleine Zimmer) steht noch, erhielt sogar einen Schornsteinenbau.

Ich muß nun davon ausgehen, daß unsere jeweiligen Schreiben an das Ministerium des Innern wegen unserer Rückkehr nach Göhren zur Wiederübernahme unseres Hotels jeweils dort nicht angekommen und an die Stasi weitergegeben worden sind.

Durch meinen in Göhren lebenden Verwandten erfuhr ich, daß Sie für mein Hotel heute zuständig sind und ich möchte daher meine

e, orpund

-2- Liselotte Schmidt-Hörnlein, geb. Zobel, Aggensteinstr. 4,D-8939 Tü≢kheim

Ferienzentrum des Ministerium des Innern, Sellin

Frage seit 1954 heute nochmals an Sie, als heute offiziell Zuständigen stellen, in der Hoffnung, daß dieser Brief nicht durch die Stasi abgefangen wird.

Eine Kopie des letzten bei mir eingegangenen Schreibens des Ministerium des Innern von 1954 füge ich in Fotokop¶kebei und derf anfragen, bis wann ich denn mein Hotel weiterführen und privat Übernehmen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Explate There is, Horaling

(Liselotte Schmidt-Hörnlein)

1 Anlaga Kopie Schreiben d.Min.d.I. 1954

## Einlieferungsschein

Bitte Rückseite beachten!

Gegenstand (Abkürzungen umseitig)

ETT

Wertangabe
DM Nachnahme
DM PI

Empfänger
Tenen reufrum des Thiniskinum ils
Junean Ayust-Rebu-Sk. 12

Postleitzahl, Bestimmungsort, ggf. Zustellpostamt

DDR 2356 Selliul Rüyun

Postvermerk

Einlieferungs-

912 091

8939 Turkheim. Wertach

l. Tymb

## FÉRIENZENTRUM DES MINISTERIUMS DES INNERN Rügen

- Der Leiter -

Ferienzentrum des Mdl - 2356 Sellin - August-Bebel-Straße 12 —

Frau Liselotte Schmidt-Hörnlein

Aggensteinstr. 4

Türkheim (Bayern)

D - 8939

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom Hausapparat

Datum 06.03.1990

Betreff:

Sehr geehrte Frau Schmidt!

Ihr Schreiben vom 23. Februar 1990 habe ich erhalten.

Ihren Antrag über die Rückgabe des Hotels "Deutsches Haus", heute Ferienheim "Helmut Just", Haus 1 und Gartenhaus, Karl-Marx-Straße 9 in Göhren, habe ich zur weiteren Bearbeitung an den Rechtsträger, das Mini-

—sterium für Innere Angelegenheiten, weitergeleitet.

Hochach fungsvoll

Oberstltn. der VP

Fernsprecher:

Bankverbindung: Staatsbank der DDR, Konto-Nr. 6866-17-110096